

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO im Gemeindegebiet Berg

Bitte beachten Sie die H I N W E I S E auf der Rückseite!

Hinweise für die verkehrsrechtliche Sicherung an Bau- und Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum

Der Bauunternehmer oder sein Beauftragter sind **verpflichtet**, gemäß § 45 Abs. 6 StVO **vor dem Beginn** von Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, eine **verkehrsrechtliche Anordnung** bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde einzuholen. **Gemäß § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO stellt die Einrichtung einer nicht genehmigten Baustelle eine Ordnungswidrigkeit dar und wird entsprechend mit einem Bußgeld bis zu 1.000 € geahndet.**

Der Antrag ist **rechtzeitig und vollständig ausgefüllt** – mindestens jedoch **2 Wochen** vor Beginn der Arbeiten – einzureichen.

Für Verkehrsbetriebe, Versorgungsträger und für Baubetriebe im Rahmen von Zeitverträgen besteht die Möglichkeit des so genannten **vereinfachten Verfahrens**. Dieses sieht vor, dass eine Anordnung innerhalb von **drei Arbeitstagen** für eine **Störungsbeseitigung** erteilt wird (RSA 95, Abschnitt A-1.3).

Besteht ein geeigneter **Regelplan**, so ist dieser auf dem Antrag vorzuschlagen, ansonsten ist dem Antrag **ein Verkehrszeichenplan** beizufügen.

Das umseitige Antragsformular ist zu verwenden.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Auf die **Zuständigkeit** der verschiedenen Straßenverkehrsbehörden ist zu achten. Die **Gemeinde Berg** ist als örtlicher Straßenbaulastträger für ihre Gemeindestraßen, das **Landratsamt Starnberg** für die Kreis-, Staats- und Bundesstraßen zuständig.

Die **Verkehrsrechtliche Anordnung** ist auf der Baustelle mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Datenschutzinformationen finden Sie auf unserer Homepage www.gemeinde-berg.de

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Ordnungsamt der Gemeinde Berg, Ratsgasse 1, 82335 Berg zu den Parteiverkehrszeiten.

Frau Wacker
Telefon: 08151/508-28

Frau Frau Tralmer
Telefon: 08151/508-27

Herr Drexler
Telefon: 08151/508-17

standesamt@gemeinde-berg.de